gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 28.03.2025 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024 11.0 C6708

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Universal Pilz-frei Duaxo

Eindeutiger Rezepturidentifi: UKA7-30FV-T00S-P7NN

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Pflanzenschutzmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

COMPO GmbH Firma

> Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergi-

sche Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Um-

welt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Enthält Azoxystrobin (ISO), Methanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	INDEX-Nr. Registrierungsnum-		
Azoxystrobin (ISO)	mer 131860-33-8 607-256-00-8	Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 20 - < 25
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,7 mg/l	
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6 500-212-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Naphthalinsulfonsäu- re/Formaldehyd-Kondensat, Na- Salz	68425-94-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	>= 0,1 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	STOT SE 1; H370 >= 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 % Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330	>= 0,025 - < 0,036

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 17.10.202411.028.03.2025C6708Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

613-088-00-6 01-2120761540-60- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %	
	Schätzwert Akuter Toxizität	
	Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn

nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Weitere Information Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Den Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Azoxystrobin (ISO)	131860-33- 8	TWA	2 mg/m3	SYNGENTA
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Inform	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m3	
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wir-			
	kung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-			
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Methanol		67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposi- tion nach mehreren vorangegangenen Schichten, Exposi- tionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
			Methanol: 15 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- Wert heitsschäden	
Methanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Akut - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte, Lang- zeit - systemische Effekte	50 mg/m3
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,966 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Methanol	Süßwasser	154 mg/l
	Meerwasser	15,4 mg/l
	Süßwassersediment	570,4 mg/kg
	Boden	23,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,050 mg/kg
	Meeressediment	0,005 mg/kg
	Boden	3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weißlich, gelborange

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe- : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

reich nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar nicht bestimmt

nicht bestimm

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Flammpunkt : Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

nicht entflammbar

Zündtemperatur : 475 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6 - 8

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 117 - 541 mPa.s (20 °C)

76,0 - 472 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Dichte : 1,1 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Oberflächenspannung : 32,0 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,06 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,7 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,83 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,13 mg/l

Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,47 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,28 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,301 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,02 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024 C6708

Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 (Pseudomonas putida): > 3,2 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,16 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua:

tische Toxizität)

10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 150 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Abbau-Halbwertszeit: 214 d

Naphthalinsulfonsäure/Formaldehyd-Kondensat, Na-Salz:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 62 %

Expositionszeit: 6 d

Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Methanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 10

Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennens-

wert an.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,77

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,63 (10 °C)

pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Methanol:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den : Koc: 104

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Methanol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Azoxystrobin (ISO))

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Azoxystrobin (ISO))

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Azoxystrobin (ISO))

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(azoxystrobin (ISO))

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(azoxystrobin (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024 11.0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Methanol (Nummer in der Liste 75,

69)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen. H370 : Schädigt die Organe.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkenn-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Universal Pilz-frei Duaxo



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.10.2024 11.0 28.03.2025 C6708 Datum der ersten Ausgabe: 17.09.2024

bar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H332 Rechenmethode

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aguatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE